

Newsletter Ausgabe 4/2015

Qualitätsförderung *ImFokus*

Versorgung von Frühchen www.perinatalzentren.org



Seit dem 01. Dezember 2015 sind deutschlandweit alle Kliniken verpflichtet, die Ergebnisse ihrer Behandlungsqualität auf einer zentralen Webseite zu veröffent-

lichen, wenn sie Frühchen mit einem Geburtsgewicht von weniger als 1500g versorgen. Diese Ergebnisdaten bilden die Grundlage für die Internetseite www.perinatalzentren.org, auf der die Kliniken nach verschiedenen Kriterien gefiltert werden können. Ein wesentliches Ziel ist dabei, die Daten aus der Qualitätssicherung laienverständlich aufzubereiten und einen nachvollziehbaren Vergleich zwischen den Kliniken zu ermöglichen. Die Seite ist für werdende Eltern aber auch für zuweisende Ärzte ein hilfreiches Instrument auf der Suche nach der passenden Klinik. Aktuell werden die Qualitätsdaten von 222 Kliniken auf der Seite dargestellt.

In Deutschland werden pro Jahr etwa 9000 Kinder mit einem Geburtsgewicht unter 1500g geboren. Diese Kinder bedürfen einer intensiven medizinischen Versorgung in einem spezialisierten Krankenhaus, einem sog. Perinatalzentrum.

Die Internetseite www.perinatalzentren.org wurde Anfang 2014 erstmals freigeschaltet und enthielt zunächst die Daten von 90 freiwillig teilnehmenden Kliniken. Seitdem wurde die Seite kontinuierlich weiterentwickelt. Neben den Filtermöglichkeiten wurden auch die Hintergrundtexte ergänzt und mit Blick auf ihre Verständlichkeit redaktionell überarbeitet. Darüber hinaus wurden neue Funktionen eingeführt, wie z.B. ein interaktiver Routenplaner oder dass einzelne Kliniken ausgewählt und direkt miteinander verglichen werden können.

Die Internetseite wurde vom AQUA-Institut im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) erstellt. Sie ist werbefrei und verfolgt keine kommerziellen Interessen.

Zur Webseite – [Bitte hier klicken](http://www.perinatalzentren.org)

Antibiotika bei Zahnbehandlungen Erste externe gesetzliche Qualitätssicherung für Zahnärzte

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) nahm gestern den Abschlussbericht des AQUA-Instituts für ein Qualitätssicherungsverfahren zur Antibiotikatherapie bei zahnärztlichen Behandlungen ab. Es ist das erste Verfahren überhaupt, das im Rahmen der externen gesetzlichen Qualitätssicherung für den zahnärztlichen Bereich entwickelt wurde. Die wesentlichen Ziele sind, unnötige Antibiotikaverordnungen zu vermeiden und die Verschreibung von „Mitteln der ersten Wahl“ zu steuern.

Zahnärzte können mit diesem Verfahren zur Qualitätssicherung einen wichtigen Beitrag zum rationalen Antibiotikaeinsatz leisten. Damit kann Resistenzen vorgebeugt und die Patientensicherheit gestärkt werden.

Das Verfahren bezieht sich auf konservierende und chirurgische Eingriffe (BEMA-Katalog 1). Die benötigten Informationen sollen über die Sozialdaten der Krankenkassen erhoben werden, auf die Zahnarztpraxen käme somit kein zusätzlicher Dokumentationsaufwand zu.

Der Bericht zu diesem Verfahren ist ein wichtiger Zwischenschritt, über die weitere Umsetzung entscheidet der G-BA.

Zum Bericht – [Bitte hier klicken](#)

Datenschutz: AQUA erhält Gütesiegel ULD von SQG überzeugt



Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) Schleswig-Holstein verlieh dem AQUA-Institut nach intensiver Prüfung das Datenschutz-Gütesiegel. Mit diesem Siegel wird AQUA attestiert, dass die Umset-

zung der Aufgaben, die es im Zusammenhang mit der externen sektorenübergreifenden Qualitätssicherung für den G-BA durchführt, den Vorschriften über den Daten-

schutz und der Datensicherheit entspricht. Dies gilt sowohl in rechtlicher als auch in technischer und organisatorischer Hinsicht. Hinter der Datenannahme und den Auswertungen stehen hochkomplexe IT-Prozesse, die sauber durchgeführt werden müssen. Das ist gerade bei sensiblen Daten aus dem Gesundheitswesen besonders wichtig.

Dem AQUA-Institut wurde damit auch von unabhängiger Seite bestätigt, dass es in der Lage ist, sensible Patientendaten datenschutzkonform zu verarbeiten und geeignete Strukturen und Prozesse vorzuhalten. Die Erfahrungen, AQUA im Zusammenhang mit den Aufgaben zur sektorenübergreifenden Qualitätssicherung gemacht hat, werden künftig auch bei anderen Projekten einfließen und ihnen zugutekommen.

Die Kriterien des Gütesiegels umfassen neben den Aspekten Datenschutz und -sicherheit, auch Punkte wie Datenvermeidung, Datensparsamkeit und die Gewährleistung der Rechte der Betroffenen.

Diese Art von Gütesiegel wird bisher nur von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern verliehen, es gilt aber bundesweit.

Für weitere Informationen – [Bitte hier klicken](#)

In eigener Sache Rückblick und Ausblick

Zum 1. Januar 2016 geht die Verantwortung für die Aufgaben, die das AQUA-Institut im Rahmen der externen gesetzlichen Qualitätssicherung für den G-BA umgesetzt hat, auf das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) über. In den letzten Monaten hat sich AQUA aktiv mit dem IQTIG ausgetauscht, um den bevorstehenden Übergang möglichst ohne Reibungsverluste umzusetzen. Darüber hinaus wird AQUA das IQTIG im Jahr 2016 beim Datenimport, der Datenauswertung und weiteren IT-Funktionalitäten sowie bei der Betreuung der Leistungsbereiche der Transplantationsmedizin weiterhin unterstützen.

Seit 2009 hat AQUA als die in § 137a SGB V (a.F.) genannte Institution zahlreiche Aufträge vom G-BA übernommen und leistete in vielen qualitätsrelevanten Feldern Grundlagenarbeit in der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung. Die bereits damals bestehenden Verfahren im Krankenhausbereich wurden permanent gepflegt und

weiterentwickelt. Zusätzlich wurden dort 13 neu bzw. weiter entwickelt, wie z.B. bei der Knie- und Hüftendoprothesenversorgung oder beim Einsatz von Kunstherzen und Herzunterstützungssystemen. Weitere 13 neue QS-Verfahren wurden auf den Weg gebracht, darunter etwa die Qualitätssicherung zur Arthroskopie am Kniegelenk sowie für PCI und Koronarangiographie. In weiteren sechs Bereichen erstellte das AQUA-Institut Konzeptskizzen, die als Entscheidungsgrundlage dafür dienen, ob die Entwicklung eines Qualitätssicherungsverfahrens angebracht ist. Zu nennen sind hier etwa die Konzeptskizzen zum Entlassungsmanagement und zum Schlaganfall.

Neben den medizinisch geprägten Inhalten, waren die Fragen nach geeigneten Datenquellen, etwa zur Nutzung von Routinedaten oder von Patientenbefragungen, wichtige und prägende Themen. Gleiches gilt auch für die Weiterentwicklung der Risikoadjustierung oder viele IT-technische Aspekte, ohne die die Qualitätssicherung undenkbar ist. Insgesamt verfasste AQUA über 200 Berichte zu unterschiedlichen Fragestellungen. Die externe Qualitätssicherung ist ein gutes Stück vorangekommen und der Weg wurde in vielerlei Hinsicht durch das AQUA-Institut geebnet.

Vor dem Hintergrund der kommenden Veränderungen, wird sich dieser Newsletter inhaltlich neu ausrichten und neben den bisherigen Schwerpunkten auch andere Qualitätsthemen vorstellen und näher beleuchten.

Anmeldung

Machen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen auf unseren Newsletter „Qualitätsförderung *ImFokus*“ aufmerksam. Anmeldung per E-Mail an: sqg-newsletter@aquainstitut.de

Impressum

Prof. Dr. med. Dipl.-Soz. Joachim Szecsenyi (V.i.S.d.P.)
Redaktion: Robert Deg
AQUA – Institut für angewandte Qualitätsförderung
und Forschung im Gesundheitswesen GmbH
Maschmühlenweg 8-10, 37073 Göttingen
Telefon (+49) 0551-789 52-0 Telefax (+49) 0551-789 52-10
sqg-newsletter@aquainstitut.de / Veröffentlichung: Dezember 2015